

aussetzungen für das Wirksam werden der Erziehung durch Arbeit. Erst dadurch besteht objektiv die Möglichkeit, die erzieherischen Potenzen der Arbeit auch zur Persönlichkeitsentwicklung der Strafgefangenen zu nutzen.

Das StVG kennzeichnet die Erziehung durch gesellschaftlich nützliche Arbeit entsprechend ihrer Rolle im einheitlich zu gestaltenden Erziehungsprozeß als im Mittelpunkt des Vollzugs stehenden wesentlichen Bestandteil der erzieherischen Einflußnahme auf die Strafgefangenen (s. dazu auch Anlagen 5 und 6). Ihre besonderen Zielaspekte bestehen darin, das Verantwortungs- und Pflichtbewußtsein, die Disziplin sowie die aktive und schöpferische Mitwirkung der Strafgefangenen im Arbeitsprozeß zu fördern und so zur Formung und Festigung einer bewußten Arbeitseinstellung beizutragen. Dabei ist der Arbeitsprozeß zugleich ein Prozeß der Bewährung, in dem sich bereits unmittelbare Ergebnisse der zielgerichteten und planmäßigen erzieherischen Einflußnahme auf die Strafgefangenen offenbaren und in abrechenbaren Arbeitsergebnissen ausdrücken.

Die wesentlichen **Formen zur Verwirklichung der Erziehung durch Arbeit** sind im StVG konkret festgelegt und in enger Verbindung mit allen anderen Erziehungsmaßnahmen zu verwirklichen. Die Erziehung der Strafgefangenen durch gesellschaftlich nützliche Arbeit zu sichern, heißt zuallererst und in jedem Fall

- alle arbeitsfähigen Strafgefangenen in einen rationell organisierten Arbeitsprozeß einzugliedern und zu gewährleisten, daß sie sich weder dem Vollzug noch den dafür geltenden gesetzlichen Forderungen entziehen können;
- die beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen und die Einbeziehung der Strafgefangenen in den Produktionswettbewerb, in die Neuererbewegung und die Produktionsberatungen zu garantieren und die damit verbundenen erzieherischen Potenzen in enger Zusammenarbeit zwischen den SV- und den Betriebsangehörigen zur Wirkung zu bringen;
- die moralischen und materiellen Stimuli, wie sie vom StVG aus vorhanden sind, zielstrebig zu nutzen, um bei den Strafgefangenen eine aktive Mitarbeit, gute Arbeitsleistungen und eine vorbildliche Arbeitsdisziplin zu entwickeln;
- eine enge Verbindung zwischen den Maßnahmen der staatsbürgerlichen Erziehung und allgemeinen Bildung und den Erfordernissen des Arbeitseinsatzes herzustellen, um positive Einstellungen zur Arbeit und zu den anderen Mitgliedern des Arbeitskollektivs zu fördern.

Indem die Betriebsangehörigen die dem AEB nach dem StVG obliegenden Pflichten verwirklichen, nehmen sie bewußt an der Erziehung der Strafgefangenen durch Arbeit teil, bringen die objektiv vorhandenen erzieherischen Potenzen des Arbeitseinsatzes voll zur